



Ergebnisbericht der
44. Sitzung des IFRS-Fachausschusses
08. Gemeinsamen Sitzung IFRS- und HGB-FA
26. Sitzung des HGB-Fachausschusses

vom 09. bis 10. Dezember 2015

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:

44. Sitzung IFRS-FA

- IASB ED/2015/10 Annual Improvements 2014-2016
- Versicherungsverträge - aktuelle Entwicklungen
- IFRIC DI/2015/1 Uncertainty over Income Tax Treatments
- IFRIC DI/2015/2 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration
- IASB ED/2015/9 Transfers of Investment Property
- Erlöserfassung
- EFRAG SDS The Statement of Cash Flows issues for Financial Institutions
- Interpretationsaktivitäten

8. Gemeinsame Sitzung

- Konzernlagebericht
- DRS 16 Zwischenberichterstattung

26. Sitzung HGB-FA

- E-DRÄS 6
 - DRS 23 Kapitalkonsolidierung
-

IFRS-FA: IASB ED/2015/10 Annual Improvements 2014-2016

Der IFRS-FA diskutiert den achten Sammel-Änderungsstandard ED/2015/10 *Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle*. Der IFRS-FA stimmt den darin vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28 zu. Der IFRS-FA möchte darüber hinaus in seiner Stellungnahme anregen, mithilfe der Abwägung von dringlichen und nicht dringlichen Themen bei den kleineren Projekten eine stärkere Bündelung zu erzielen. Die Stellungnahme wird im Umlauf verabschiedet.

IFRS-FA: Versicherungsverträge - aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA informiert sich über die im November vom IASB getroffenen Entscheidungen.

gen im Versicherungsprojekt und erörtert die Unterschiede des allgemeinen Modells und des Modells für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge. Ferner werden aus dem Modell für direkt überschussberechtigte Verträge resultierende Folgefragen diskutiert.

IFRS-FA: IFRIC DI/2015/1 Uncertainty over Income Tax Treatments

Der IFRS-FA setzt seine Erörterung des Interpretationsentwurfs DI/2015/1 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* fort. Der Interpretationsentwurf wird vom IFRS-FA grundsätzlich als sachgerechte und ökonomisch sinnvolle Ableitung von IAS 12 beurteilt. Dennoch kritisiert der IFRS-FA die Festsetzung der Wahrscheinlichkeitsschwelle (*probable*) ausschließlich für Ertragssteuern, nicht jedoch für andere Steuerarten und regt an, diesbezüglich auf die Stellungnahme zum Rahmenkonzept zu verweisen und dem IASB vorzuschlagen, die asymmetrische Behandlung von Unsicherheiten in IAS 37 im Zuge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts aufzugreifen. Der Verabschiedung der Stellungnahme an das IFRS IC erfolgt im Umlauf.

IFRS-FA: IFRIC DI/2015/2 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration

Der IFRS-FA setzt die Befassung mit dem Interpretationsentwurf DI/2015/2 *Foreign Currency Transactions and Advance Consideration* fort. Insbesondere wird diskutiert, ob die vorgeschlagene Vorgehensweise für die Bestimmung des Transaktionstags für die Währungsumrechnung nach IAS 21 in Abhängigkeit vom Zahlungszeitpunkt zu ökonomisch sinnvollen Ergebnissen führt. Ferner werden mögliche Auswirkungen auf das Hedge Accounting hinterfragt. Im Ergebnis stimmt der Fachausschuss mehrheitlich der im Entwurf vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die Diskussion des Interpretationsentwurfs soll in der nächsten Sitzung des IFRS-FA abgeschlossen werden.

IFRS-FA: IASB ED/2015/9 Transfers of Investment Property

Der IFRS-FA befasst sich mit den Änderungsvorschlägen zu IAS 40. Der IFRS-FA hält die Änderung für sachgerecht und wird eine entsprechend zustimmende Stellungnahme an den IASB übermitteln.

IFRS-FA: Erlöserfassung

Der IFRS-FA wird über die aktuellen Entwicklungen aus der Gremienarbeit zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie das gleichnamige Accounting Standards Update (ASU) 2014-09 (Topic 606) des FASB informiert.

Zudem erhält der IFRS-FA einen Einblick in die Erörterungen der 2. Sitzung des Anwenderforums zur Einführung von IFRS 15.

IFRS-FA: EFRAG SDS The Statement of Cash Flows issues for Financial Institutions

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des IFRS-FA im Februar 2016, an der Herr Prof. Dr. Gebhardt teilnehmen wird, erörtert und bestätigt der Fachausschuss vorläufig die in der 43. Sitzung zusammengetragenen Diskussionsaspekte. Abschließende Entscheidungen werden nicht getroffen.

IFRS-FA: Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA wird über die Diskussionen und Entscheidungen des IFRS IC in dessen Sitzung im November 2015 informiert.

Die vorläufigen Agendaentscheidungen werden in der kommenden Sitzung des IFRS-FA nochmals diskutiert. Hierzu soll eine Stellungnahme an das IFRS IC verfasst werden, da zumindest einige der vorläufigen Entscheidungen nicht zufriedenstellend erscheinen. Die ablehnende Entscheidung zu variablen Zahlungsvereinbarungen unter IAS 16 und IAS 38 erscheint dem IFRS-FA formal akzeptabel, gleichwohl bleibt die Frage an sich un-

beantwortet. Die hiermit in Zusammenhang stehende IFRIC 12-Frage betreffend fixe oder variable Zahlungen ist aus Sicht des IFRS-FA - im Gegensatz zur IFRS IC-Ansicht - anders zu würdigen als die IAS 16-/IAS 38-Frage und sollte daher unbedingt separat behandelt und beantwortet werden.

Die gestartete IFRS IC-Diskussion des vom DRSC eingereichten Themas (betrifft ebenfalls IFRIC 12) will der IFRS-FA intensiv verfolgen und in einer seiner nächsten Sitzungen mit Vertretern des IFRS IC detailliert erörtern.

Gemeins. Sitzung: Konzernlagebericht

Herr Prof. Dr. Kajüter (Universität Münster) stellte die Ergebnisse der vom DRSC beauftragten Studie über die Anwendungserfahrungen zum DRS 20 *Konzernlagebericht* vor.

Gemeins. Sitzung: DRS 16 Zwischnebrichterstattung

Die Fachausschüsse wurden über die Änderungen am WpHG sowie der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse informiert. Die Fachausschüsse beschlossen, DRS 16 *Zwischenberichtserstattung* entsprechend zu ändern.

HGB-FA: E-DRÄS 6

Der HGB-FA erörtert die eingegangenen Stellungnahmen und beschließt Änderungen vorzunehmen, die hauptsächlich den DRS 20 *Konzernlagebericht* betreffen. Im Einzelnen:

Die Abgrenzung der Unternehmen, die zur Erklärung nach § 289a HGB verpflichtet sind (Tz. K224), wird deutlicher gefasst. Die Angabepflicht zum Zielerreichungsgrad (in Tz. K231a) wird gestrichen. Die Angabepflicht in Tz. 231b (Abgrenzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands) wird als Empfehlung formuliert. Die Angabe zu den Folgen der Nichterreichung festgelegter Quoten wird gestrichen.

Die Verabschiedung des finalen Standards DRÄS 6 ist für Mitte Januar 2016 geplant.

HGB-FA: DRS 23 Kapitalkonsolidierung

Der HGB-FA des DRSC hat die durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) angefragte Beauftragung zur Überarbeitung von § 301 HGB angenommen. Das DRSC wird dem BMJV einen Regelungsvorschlag unterbreiten, dessen Ziel es ist, eine gesetzliche Grundlage für die Übergangskonsolidierung zu schaffen.

Der HGB-FA hat zudem entschieden, bis zur Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage die entsprechenden Regelungen zum Übergang von der Quotenkonsolidierung oder der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung aus dem am 25. September 2015 verabschiedeten DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* zu entfernen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen diese Regelungen dann in einen Standard integriert werden.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten